

# Wie alles kam und besiegelt wurde

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **50 (1955)**

Heft 3-de

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173551>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## *Wie alles kam und besiegelt wurde*

Gut sieben Jahre währte es vom Tage an, da der Gedanke der Neugestaltung des Rigigipfels zum ersten Male in der Arbeitsstube des Berichterstatters vorgetragen wurde, bis zu jenem anderen, festlichen Tage, an dem das glücklich vollendete Werk seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Am 16. Oktober 1947 legte Dir. A. Schreiber-Ronca, Luzern, damals Vizepräsident der »Schreibers Rigi-Hotels A.-G.«, der Geschäftsstelle des Heimatschutzes den Plan vor, das Hotel Regina Montium abzureißen, das Grand-Hotel abzustocken und die Gipfelkuppe in Ordnung zu bringen. Dies unter der Voraussetzung, daß Heimat- und Naturschutz aus dem Ertrag des Talerverkaufes den Hauptteil der anders nicht zu deckenden Kosten aufbringen würden. Die Bedeutung des Planes war einleuchtend, und die Vorstände des Heimat- und Naturschutzes erklärten sich bereit, seine Durchführbarkeit zu prüfen. Anfänglich herrschte allseits eine geradezu gehobene Stimmung. Als man jedoch tiefer in die Verhältnisse eindrang und den nervus rerum, will sagen die Verteilung der zu bringenden Opfer, bloßgelegt hatte, türmten sich die Schwierigkeiten. Zu einem ernsthaften »Haarelassen pour le visage aimé de la patrie« bestand einstweilen wenig Lust. Man versuchte vielmehr immer noch, einen möglichst großen Teil seines nassen Pelzes zu retten, und hoffte, der Heimat- und Naturschutz würde dafür seinen eigenen unter die Traufe halten. So kam es gegen Ende des Jahres 1948 an der entscheidenden »Konferenz am runden Tisch« in Luzern zu einem dramatischen Kurzschluß: Heimat- und Naturschutz und die mit ihnen wirkende Schweizerische Hotel-treuhandgesellschaft steckten ihre Papiere in die Tasche und verabschiedeten sich mit der Feststellung, offenbar sei die Zeit für das Groß-Reinemachen auf Rigi-Kulm noch nicht gekommen.

Scheinbar stand man vor einem Scherbenhaufen; in Wirklichkeit hatte das Schicksal weise gewaltet. Denn nun galt es, für den Talerverkauf des Jahres 1949 ein anderes »Hauptwerk« zu suchen, und so erinnerte sich die Geschäftsstelle an einen Faden, den sie schon vor Jahren – noch vor dem ersten Talerverkauf – in der Hand gehalten hatte, der aber, weil die Umstände noch nicht reif waren, ebenfalls abgerissen war; dieser Faden führte über den St. Gotthard nach den Brissago-Inseln. Dort hatten sich inzwischen die Gerüchte verdichtet, daß die Inseln in Gefahr stünden, in ausländische Hände abgestoßen zu werden. So klopfte man zum zweiten Male im Palazzo del Governo in Bellinzona an, doch diesmal nicht mit der leeren Tasche, und ließen die Herren verstehen, daß sie, wenn sie rasch zugriffen, das dem Rigi zuge dachte Talergeld allenfalls auf ihre Seite ableiten könnten. Dieser Wink mit dem goldgefüllten Beutel wirkte Wunder. Unsere Leser wissen Bescheid. Ende 1949 konnten die Inseln gemeinsam mit dem Kanton und den drei Ufergemeinden gekauft und im folgenden Frühling dem Schweizervolk festlich geöffnet werden. Rückblickend kann man sagen, daß ohne das jähe Scheitern des ersten Rigiplanes die Inseln von Brissago dem Tessiner- und Schweizervolk höchstwahrscheinlich für immer oder doch für unabsehbare Zeit verloren gegangen wären.

Schon diese glückliche Fügung wäre ein voller Trost für die enttäuschten Rigi-Hoffnungen gewesen. In Wirklichkeit kam es noch besser. Die Verhandlungen und ihr Zusammenbruch hatten in der ganzen Innerschweiz ein lebhaftes Echo ausgelöst und aller Augen nach dem Rigi berg gelenkt. Auch die Gebrüder A. Käppeli's Söhne, Steinerberg, die ein in der ganzen Schweiz bekanntes Unternehmen des Straßenbaues führen, wurden auf die in jeder Hinsicht vor dem Zusammenbruch stehenden Kulmgaststätten aufmerksam. Mit Weitblick, aber auch mit Idealismus, erkannten sie die großen Möglichkeiten, die heute und in aller Zu-

kunft sich dem Eigentümer eines gutgeführten Gasthauses auf dem mit Hilfe des Heimat- und Naturschutzes gesäuberten Rigikulm darbieten. Sie erklärten sich zum Kauf der Kulmhäuser bereit, wenn unsere Vereinigungen ihnen, nach der Durchführung des Brissago-Projektes, in ähnlicher Weise an die Hand gingen, wie das ursprünglich geplant gewesen sei. Gerne gaben wir diese Zusicherung. Zugleich stellten wir aber die Dinge klar: Am Um- bzw. Neubau der Kulmgaststätten konnten und wollten wir uns nicht beteiligen. Wohl aber waren wir bereit, den Abbruch derjenigen Bauten, die endgültig zu verschwinden hatten [Regina Montium] zu übernehmen und die Bergkuppe selbst, mit Zustimmung und Hilfe der Bodeneigentümerin, d. h. der Unterallmeindkorporation Arth, in Ordnung zu bringen. Ferner stellten wir die Bedingung, daß der Bauberater des Heimatschutzes, Arch. M. Kopp in Zürich, die Bau- und Umgestaltungsarbeiten leite.

Auf dieser Grundlage kam man zu einer allseitigen und umfassenden Verständigung. Schnell ist dieser Satz geschrieben! In Wirklichkeit folgten die wohl verwickeltsten und weitschichtigsten Verhandlungen, die wir je zu führen hatten. Von entscheidender Bedeutung war dabei die Einstellung der Unterallmeindkorporation Arth, der »Unteralmig«, die nicht nur Eigentümerin des Gipfelgeländes ist, sondern auch sonst auf Rigi-Kulm mannigfache alte Rechte besitzt. Sie erstreckten sich bis auf die Andenkenstände auf der Bergspitze, die nur von Mitgliedern ihrer Korporation betrieben werden durften. Als ahnungslose »Unterländer« machten wir den Vorschlag, das einfachste sei wohl, wenn die »Unteralmig« den landwirtschaftlich wertlosen Boden der Bergkuppe dem Heimat- und Naturschutz um einen symbolischen Preis verkaufe. Dann brauche sie sich um das Weitere nicht mehr zu kümmern. Noch selten erzielten wir einen solchen Heiterkeitserfolg. Die 600jährige »Unteralmig«, die den Rigi-gipfel verkaufen oder gar verschenken soll!

Doch wir durften dafür etwas weit Schöneres erfahren: die verständnisvolle Bereitwilligkeit der Korporationsgenossen, am Gelingen des gemeinsamen Werkes aus innerer Überzeugung mitzuwirken. Nie werden wir die Verhandlungen der Korporations-Landsgemeinde vergessen, der wir als Fremdling ausnahmsweise und vorerst unerkannt beiwohnen und nach gefallenem Entscheid unseren freundeidgenössischen Dank überbringen durften.

Bei der Vorbereitung und Ausarbeitung der Verträge wurden wir, gleich wie beim Vertragswerk über die Brissago-Inseln, von Rechtsanwalt Edoardo Sassella in Zürich umsichtig beraten. Leider war es ihm nicht mehr vergönnt, mit uns auf Rigikulm die Einweihung zu feiern; denn zu Anfang dieses Jahres wurde er vom Tode allzufrüh abberufen. Es ist uns jedoch ein Bedürfnis, diesem klugen und idealistisch gesinnten stillen Freunde unserer Sache, der uns wertvollste Dienste geleistet hat, über das Grab hinaus unseren Dank zu sagen.

Eine der am schwersten zu entscheidenden sachlichen Fragen war diese: Sollte das bestehende Grand-Hotel abgestockt und umgebaut oder gleich wie die »Regina Montium« abgerissen werden und einem Neubau weichen? Obwohl sie uns unmittelbar nichts anging, so hing von ihrer richtigen Beantwortung doch das zukünftige Aussehen des Gipfels weitgehend ab. Am 23. September 1950 fuhren die beiden Landesvorstände des Heimat- und Naturschutzes zu einem gemeinsamen Augenschein auf den Kulm, und es war vor allem Prof. Dr. Hans Hofmann, Zürich, der dem Eigentümer den dringenden Rat gab, sich zu einem Neubau zu entschließen, nachdem die Umbauprojekte unseres Bauberaters deutlich ergeben hatten, daß eine wirklich befriedigende Lösung nicht zu finden war. Es ist den Herren Gebr. Käppeli zu bleibendem Verdienste anzurechnen, daß sie sich, trotz der weit höheren Kosten, zu dem Neubau entschlossen, der nun dem Berg seine Zierde gibt.

Das eigentliche Vertragswerk kam am 14. November 1952 in Arth zur feierlichen Unterzeichnung. Es umfaßt drei grundlegende Dokumente. Die für uns wichtigsten sind die »*Servitutsverträge*« mit der Unterallmeindkorporation und den Gebr. Käppeli, die zu unseren Gunsten und für alle Zeiten den ganzen Gipfel mit einem *Bauverbot* belegen. Die geschützte Zone erstreckt sich bis unterhalb des Bahnhofes, so daß die Aussicht nie mehr durch irgendwelche Neubauten wird versperrt werden können. Auch die Andenkenstände sind für immer »grundbuchlich« vom Gipfel verbannt; sie befinden sich nun in einem Anbau des neuen Kulmhauses, und es ist uns eine Freude, den Lesern mitteilen zu können, daß die Verkäufer mit ihrem neuen, geschützten Standort sehr zufrieden sind und nicht mehr auf den zügigen Gipfel zurückkehren möchten.

In einem besonderen Vertrag mit den Gebrüdern Käppeli ist außerdem der Abbruch der alten Bauten, die Neuanlage der Wege usw. geregelt worden, die sie als Bauunternehmer auf unsere Rechnung und unter Leitung unseres Bauberaters ausgeführt haben.

Ein aufmerksamer und mit einem guten Zeitgedächtnis ausgerüsteter Leser hat vielleicht bemerkt, daß diese Verträge erst ein volles Jahr nach dem Verkauf unseres Rigitalers unterschrieben und eingetragen worden sind. Das ist in der Tat außergewöhnlich. Gaben wir uns damit unseren Partnern nicht auf Gedeih und Verderb in die Hände? Nun, wir hatten erkannt, daß wir mit Männern handelten, denen wir rückhaltloses Vertrauen entgegenbringen durften, Männern, für die der gegebene Handschlag ebenso verbindlich war wie ein siebenfach besiegelter Vertrag. So durften wir ruhig voranschreiten und das Ende des langfädigen Verfahrens der grundbuchlichen »Bereinigung« der verzwickten Eigentumsverhältnisse auf Rigikulm abwarten.

Wieviel Geld haben Heimat- und Naturschutz auf Rigi-Kulm aus der Talerkasse geopfert? Wir können es heute noch nicht sagen; denn die Schlußabrechnung steht noch aus. Der Voranschlag bewegte sich um 80 000 Fr. Angesichts dieser hohen Summe hielten wir es für richtig, auch die Rigibewohner, die umliegenden Gemeinden und die Kantone Luzern und Schwyz, die sich in den Rigiberg teilen, zu uns entlastenden Beiträgen heranzuziehen, und trafen auf schönes Verständnis. Insgesamt konnten auf diese Weise 12 332 Fr. eingebracht werden; davon leisteten der Kanton Schwyz 4000 Fr., Kanton und Stadt Luzern je 2000 Fr.

Wir haben allen Spendern gedankt und tun dies hier nochmals und herzlich.

So haben wir denn am 4. Juni tatsächlich ein für alle Zeiten gesichertes, wohlgelungenes Werk der Welt zum Genusse übergeben können und wüßten diesen Bericht nicht besser zu beschließen als durch die Worte, die der Präsident der Unterallmeindkorporation Arth, Dominik Kenel, zu dem auf dem erneuerten Kulm versammelten Heimatschutz sprach:

»Im Freudenfeuer des Vorabends sind nicht nur die letzten Reste vergangener Hotelherrlichkeit verbrannt; verweht und vergangen ist auch eine hundertjährige Hotelgeschichte, untergegangen die mühevollen Arbeit von Generationen ernsthafter, ja bedeutender Männer. Was sie geleistet hatten, war in der damaligen Zeit etwas Einzigartiges, von aller Welt Bewundertes, obwohl wir es in unserer veränderten Welt und Denkungsart nicht mehr ganz zu verstehen vermögen. Aber den Respekt sollen wir diesen großen Rigi-Pionieren auch heute nicht versagen. Die Alpenossen am Rigi wissen jedoch, daß unsere Zeit andere Aufgaben hat; deshalb haben sie freudig mitgewirkt, dem Kulm seine Freiheit wiederzugeben, damit alle, die an der unverfälschten Natur ihre Freude haben, nun wieder die unermessliche Rundschau genießen können. Die Genugtuung der Allmeindgenossen ist ebensogroß wie diejenige der Heimat- und Naturfreunde; sie nehmen den verjüngten Kulm zu treuen Händen und werden das gemeinsam vollbrachte Werk auch fürderhin hüten und pflegen.«

L.